

Die Versicherung!

Ehrenamtliches Engagement ist wertvoll und wichtig - für die Engagierten selbst, für die Stadtteile, für die ganze Stadt und das Land.

Doch was ist eigentlich, wenn mir während meines Engagements etwas passiert?

Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht zum finanziellen Nachteil werden, wenn Ihnen während Ihres Engagements etwas zustößt.

Seit dem 1. Juli 2006 bietet das Land Bremen seinen Engagierten deshalb über die ÖVB (0421/30 43 47 88) eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, die Sie in Anspruch nehmen können, wenn Sie sich im Land Bremen engagieren und nicht selbst unfall- und haftpflichtversichert sind.

Die Haftpflichtversicherung kommt für Personen- und/oder Sachschäden bis zu 5 Mio. Euro und bei Vermögensschäden bis zu 250.000 Euro auf. Die Selbstbeteiligung beträgt hier 150 Euro je Schadensfall.

Die Unfallversicherung übernimmt Kosten bei Unfällen innerhalb der ehrenamtlichen Tätigkeit

- bei Beeinträchtigungen je nach Grad bis zu 175.000 Euro
- im Todesfall 10.000 Euro
- für Bergungskosten bis zu 5.000 Euro
- für Rehabilitationsbeihilfe bis zu 1.500 Euro

Wir informieren Sie

Kennen Sie schon die Seite

www.buergerengagement.bremen.de ?

Hier erfahren Sie alles über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements in Bremen.

- Wie kann ich mich engagieren?
- Wo kann ich mich beteiligen?
- Wo finde ich Unterstützung und Gleichgesinnte?
- Wo kann ich mitgestalten?

Wir hoffen, Ihr Interesse ist geweckt!

Impressum

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat 21, Bürgerschaftliches Engagement
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Stand: Dezember 2017
Druck: Die Senatorin für Finanzen



Engagement
lohnt sich –
wir
unterstützen
Sie!

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport

 Freie
Hansestadt
Bremen

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

**Engagement
lohnt sich!**



Nach den Erkenntnissen des Länderberichts zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014 liegt der Anteil der freiwillig Engagierten in Bremen bei 42,3 %. Durch dieses Engagement wird das Gemeinwohl unterstützt und der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gestärkt. Es trägt viel dazu bei, dass Bremen noch ein Stück (i)ebenswerter wird. Dieser Einsatz ist unbezahlbar und verdient öffentliche Würdigung. Dazu gehört auch, dass Bremen sich erkenntlich zeigt. Nicht nur mit dem großen Empfang, mit dem der Senat im Lauf der Jahre viele Ehrenamtliche in Bremen geehrt hat. Daneben gibt es auch handfeste Vergünstigungen, die wir in diesem Faltblatt zusammengefasst haben.

Ich danke Ihnen allen für Ihren Einsatz und hoffe, in den kommenden Jahren noch den Einen oder die Andere für das freiwillige ehrenamtliche Engagement zu gewinnen.

Anja Stahmann

Anja Stahmann
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport der Freien Hansestadt
Bremen

Der Bremer Qualifizierungsfonds!

Der BQF wurde 2012 für das Land Bremen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ins Leben gerufen, die Freiwilligen-Agentur Bremen betreut ihn. Auf diese Weise wird das großartige und wichtige Engagement der Freiwilligen gewürdigt, ihre Qualifizierung verbessert und ihre Persönlichkeit gebildet.

Wann habe ich Anspruch auf einen Zuschuss?

1. Entweder, Sie engagieren sich als freiwillige/r Mitarbeiter/in mindestens 5 Stunden in der Woche im Land Bremen und Ihre Organisation bestätigt Ihnen das
2. oder, Sie sind hauptamtliche/r Freiwilligenkoordinator/in.

Die Freiwilligen-Agentur Bremen berät Ihre Organisation, Ihren Verein, Ihre Initiative bei allen Fragen

- zum Projekt
- zu den Rahmenbedingungen
- zu den Voraussetzungen
- zur Antragstellung

und vergibt Zuschüsse zur Qualifizierung Ihrer ehrenamtlich Engagierten.

www.freiwilligen-agentur-bremen.de

Die Ehrenamtskarte!

Mit der ersten länderübergreifenden Ehrenamtskarte genießen ehrenamtlich engagierte Bürger/innen in den Ländern Bremen und Niedersachsen zahlreiche Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei Anbietern der Bereiche Sport, Kultur und Freizeit. Sie wird vom Referat Bürgerengagement auf Ihren Antrag hin ausgegeben und ist drei Jahre lang gültig. Bestehen die Voraussetzungen weiterhin, kann die Ehrenamtskarte durch einen Antrag verlängert werden.



Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- **5 Stunden** pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr – so oft sind Sie freiwillig gemeinwohlorientiert tätig.
- **3 Jahre** – so lange sind Sie in Bremen oder Bremerhaven bereits ehrenamtlich engagiert.
- **0 Bezahlung** - Sie werden für Ihre Tätigkeit(en) nicht bezahlt, sondern erhalten höchstens eine Aufwandsentschädigung.